

Versorgungspflicht gerät ins Wanken

Autor(en): **Bader, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz**

Band (Jahr): - **(2014)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



«Die NPO Spitex ist
aus dem Gesundheitswesen
nicht wegzudenken.»

Philippe Perrenoud

Versorgungspflicht gerät ins Wanken

Seit jeher garantieren öffentliche Spitex-Organisationen eine flächendeckende Pflege und Betreuung zu Hause. Sparsbemühungen von Kantonen und Gemeinden stellen diese aber zusehends infrage.

Die öffentlichen Spitex-Betriebe sind aus dem Schweizer Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Das weiss auch Philippe Perrenoud, Gesundheitsdirektor des Kantons Bern. Er schätzt deren Leistungen sehr. Damit ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können, seien sie unabdingbar. Perrenoud: «Zusammen mit privaten Spitex-Organisationen, freiberuflich tätigen, diplomierten Pflegefachpersonen sowie Pflegeheimen, welche Wohnen mit Dienstleistungen anbieten, sind die Non-Profit-Spitex-Organisationen ein wichtiger Pfeiler in der ambulanten Pflege und Betreuung zu Hause.»

Arbeit wird erschwert

Die Arbeit der Non-Profit-Spitex-Betriebe wird aber zusehends erschwert. Und dabei steht die Versorgungspflicht im Zentrum: Sie gerät unter finanziellen Druck. Im Rahmen der Versorgungspflicht garantieren Spitex-Organisationen, innerhalb eines bestimmten Gebietes alle Kundinnen und Kunden anzunehmen und sie zu Hause zu betreuen. Unabhängig davon, ob sich das in wirtschaftlicher Hinsicht rechnet. In den allermeisten Fällen sind es in der Schweiz die öffentlichen, traditionell gewachsenen Non-Profit-Spitex-Organisationen, die diese Aufgaben wahrnehmen. Vereinzelt kümmern sich auch private Anbieter darum. Die Spitex-Betriebe schliessen dazu mit Gemeinden oder dem Kanton einen entsprechenden Leistungsvertrag mit vorgegebenen Vergütungen ab.

Gutachten: Abgeltungen zu tief

Aber dieses Geld reicht in vielen Fällen nicht mehr aus. Und deshalb ist Tino Morell besorgt: «Zwei Drittel der öffentlichen Spitex-Organisationen in Graubünden können mit der gesetzlich vorgegebenen Pauschale eigentlich nicht leben», sagt der Geschäftsleiter des Spitex-Verbandes des Kantons Graubünden. Sei eine Pflegerin während einer Stunde mit dem Auto unterwegs, um in einem entlegenen Haus während einer Viertelstunde nach dem Rechten zu sehen, rechne sich das zusehends nicht mehr. Fahr- oder auch Administrationskosten verteuerten die Einsatzstunde bei gleichbleibender Vergütung.

Um die Finanzen in den Griff zu bekommen, hätten mehrere Spitex-Organisationen bereits «Sparübungen» hinter sich und weitere würden wohl folgen. «Darunter würde irgendwann dann natürlich auch die Betreuungsqualität leiden», sagt der 60-Jährige. Und: «Steigt der Anteil der unrentablen Pflichteinsätze weiter und werden die Vergütungen nicht spürbar erhöht, sind gröbere Probleme absehbar. Diesbezüglich sind wir mit kantonalen Politikern laufend im Gespräch.»

Emotionale Debatte

Das Geld ist auch in anderen Kantonen knapp. Aber nirgendwo in der Schweiz wurden in den vergangenen Monaten die Spardiskussionen rund um Versorgungspflicht und

Spitex-Leistungen so intensiv geführt wie im Kanton Bern. Ursprünglich wollte dort der Regierungsrat im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 die Abgeltung der Versorgungspflicht für pflegerische Leistungen der öffentlichen Spitex um 25 Prozent senken. Jene für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Unterstützung sollte um 50 Prozent tiefer ausfallen, zudem wollte die Regierung Subventionen an die hauswirtschaftlichen und ergänzenden Dienstleistungen der Spitex streichen.

Nach einer emotionalen Debatte wurden die Sparbemühungen etwas abgemildert, von den ursprünglich geplanten 19,9 Millionen Franken werden «nur» 13,45 Millionen gestrichen. Bei den pflegerischen Leistungen wollte der Grosse Rat nicht sparen, hingegen hielt er an Kürzungen bei den hauswirtschaftlichen, sozialbetreuerischen und ergänzenden Dienstleistungen fest.

Harte Einschnitte

Beim Spitex-Verband des Kantons Bern brach darob nicht die grosse Freude aus. Denn die Einschnitte bleiben hart. Insbesondere angesichts eines vom Verband beim Beratungsunternehmen Polynomics AG in Auftrag gegebenen Gutachtens. Dieses kam zum Schluss, dass «die Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht mit den Abteilungen des Kantons schon 2012 nur zu 90 Prozent gedeckt werden konnten» – also noch bevor über Sparpotenziale bei der Spitex diskutiert wurde. Der Bernische Verband empfiehlt seinen Mitgliedern deshalb, die Versorgungspflicht bei Hauswirtschaft und Sozialbetreuung nicht mehr wahrzunehmen, sollten nicht AHV-Ergänzungsleistungen die fehlenden Gelder ersetzen. Dieser Entscheid steht derzeit noch aus.

Für Jürg Schläfli, Geschäftsführer des Bernischen Verbandes, ist in jedem Fall klar: «Die öffentliche Spitex möchte die Versorgungspflicht grundsätzlich wahrnehmen, weil sie allen Patientin-

«Unter den Sparübungen leidet die Betreuungsqualität.»

Tino Morell



nen und Patienten verpflichtet ist. Sie kann dies aber nur mit gesunden Betrieben tun.» Dazu müssten die Abgeltungen allerdings kostendeckend sein, was sie aber gemäss Gutachten schon vor der Sparrunde nicht waren. In diesem Zusammenhang stört sich Schläfli daran, dass der Non-Profit-Spitemer immer wieder vorgeworfen werde, sie mache fette Gewinne auf Staatskosten. Das Gegenteil sei der Fall. Schläfli verdeutlicht: «Wenn öffentliche Spitemer Gewinne machen, sind sie dazu verpflichtet, sie wieder in den Betrieb zu investieren.» Zudem entsprechen die Gewinne lediglich etwa 2,5 Prozent des Umsatzes. Darüber hinaus sei die betriebliche Eigenkapitaldecke der Organisationen derzeit völlig ungenügend. Das, ergänzt der 56-Jährige, gelte für private Anbieter nicht, die sich ohnehin auf Aufträge konzentrieren könnten, die sich wirtschaftlich lohnten.

Dass die öffentlichen Spitemer-Betriebe im Bereich der Haushalt- und Sozialleistungen auf die Versorgungspflicht verzichten, wäre wohl auch nicht im Sinn von Berns Gesundheitsdirektor Perrenoud. Es sei zwar denkbar, sagt er, dass private Anbieter die Versorgungspflicht übernehmen könnten. Einfach wäre das aber sicher nicht. Immerhin decken derzeit 53 Non-Profit-Spitemer-Betriebe das ganze Kantonsgebiet ab.

Peter Bader



«Die Abgeltungen
müssen kosten-
deckend sein.»

Bilder: zvg/Sarah King

Jürg Schläfli



Stefan
Leutwyler

«Fair und adäquat»

pb. In der Schweiz ist es jedem Kanton selber überlassen, wie er seine Spitemer-Landschaft gestaltet. Für die finanzielle Abgeltung der Versorgungspflicht können die Kantone alleine verantwortlich sein oder sich die Kosten mit den Gemeinden teilen. So oder so: Wichtig sind die Spitemer-Betriebe im ganzen Land. Deshalb, sagt Stefan Leutwyler, stellvertretender Zentralsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen (GDK) sei «der Ausbau der ambulanten Versorgung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege in der Zukunft sehr wichtig».

Obwohl eine Spitemer-Pflegestunde teurer sei als eine Heim-Pflegestunde, zahle sich eine verstärkte ambulante Betreuung längerfristig aus – auch, «weil die Menschen so länger selbstständig bleiben». Der Ausbau

der Spitemer sei auch deshalb nötig, weil im Bereich der Pflegeheime bereits die Aufrechterhaltung der heutigen Infrastruktur mit sehr hohen Kosten verbunden und die Möglichkeiten zum Ausbau der Pflegeheimplätze beschränkt seien.

Dass es neben den öffentlichen, traditionellen Spitemer-Anbietern immer mehr auch private Betriebe gibt, bewertet Leutwyler grundsätzlich als positiv. Die Spitemer-Landschaft sei in der Schweiz inzwischen extrem vielfältig, was den Wettbewerb stärke und damit den Druck auf die Wirtschaftlichkeit erhöhe. «Das ist zu begrüssen», sagt Leutwyler. Gleichzeitig stehe es einem Spitemerbetrieb aber auch frei, eine bisher ausgeübte Versorgungspflicht nicht mehr wahrzunehmen. Dies sei aber sicher nicht das Ziel. Und für Leutwyler ist klar: «Die Abgeltungen müssen fair und adäquat sein.» Insgesamt sieht er derzeit «keine Gefährdung» der Versorgungspflicht.